

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Mai 2017
GZ. BMF-310205/0067-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12329/J vom 13. März 2017 der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7691/J vom 27. Jänner 2016 ist keine Änderung eingetreten.

Zu 5. bis 7.:

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wurden 107 Bediensteten der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) Karten zur Verfügung gestellt. Davon bekamen Bedienstete des Kabinetts des Bundesministers für Finanzen vier Karten. Innerhalb des Abfragezeitraumes wurden sieben Bundeskreditkarten wieder eingezogen.

Im Finanzressort erhalten jene Personengruppen eine Karte, welche über dienstliche Veranlassung regelmäßig Vorgänge im Buchungs- oder Zahlungsverkehr abzuwickeln haben. Es handelt sich dabei sowohl um einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers als auch um Sektionsleiter, Abteilungs- und Gruppenleiterinnen und -leiter,

Referentinnen und Referenten in einzelnen Fachabteilungen meines Ressorts, die mit solchen Aufgaben betraut sind.

Zu 8.:

Die Bedingungen zur Nutzung von Corporate Cards durch Organe des Bundes zwecks Tilgung finanzieller Zahlungsverpflichtungen des Bundes mittels dienstlich zur Verfügung gestellter Kreditkarte (Bundeskreditkarte) sowie die Aufgaben und Pflichten der beteiligten Organe sind in der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen geregelt. Jedem Ressort ist es jedoch unbenommen, ressortintern darüber hinaus gehende restriktivere Regelungen zu erlassen. Die angesprochene Richtlinie ist unverändert für alle Bundesbediensteten über das Bundesintranet abrufbar und liegt der Beantwortung bei.

Zu 9. bis 11. sowie 14.:

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Finanzen nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Finanzen zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaberinnen und -inhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofes.

Zu 12. und 13.:

Auch im Jahr 2016 wurde keine unbefugte Verwendung von Karten für dienstfremde und private Zwecke getätigt.

Zu 15. und 16.:

Jahr	Gesamtsumme pro Jahr	davon Aufwendungen für Bedienstete sonstiges Ressort	davon Aufwendungen für Bedienstete Ministerbüro
2016	EUR 189.895	EUR 158.248	EUR 31.647

Zu 17.:

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen und stellen eine Verwaltungsvereinfachung im Buchungs- und Zahlungsverkehr dar. Es ist daher beabsichtigt, diese verwaltungsökonomische Vorgangsweise beizubehalten.

Die über die Bundes-Kreditkarten des Bundesministeriums für Finanzen abgerechneten Kosten konnten im Jahr 2016 um einen Gesamtbetrag von EUR 26.950,-- gesenkt werden. Die Kosten, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministerbüros mit der Bundes-Kreditkarte beglichen worden sind, konnten im Jahr 2016 um einen Betrag von EUR 8.711,-- reduziert werden. Die Kosten für Bedienstete des sonstigen Ressorts konnten im Jahr 2016 um einen Betrag von EUR 18.239,-- gesenkt werden.

Anhang

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

